

### Die Belieferung der Gaststätten.

Die gestern hier abgehaltene Reichskonferenz der Hotel- und Gaststättenbesitzer, die über Mittel und Wege beraten sollte, wie eine bessere Belieferung ihrer Betriebe erfolgen könnte, hat die praktische Lösung dieser Frage noch nicht gebracht. Der Wunsch des Verpflegungsgewerbes, einen gangbaren Ausweg aus den unzulässig sehr schwierigen Verhältnissen zu finden, ist um so dringlicher, da die neue Schleichhandelsverordnung des Bundesrates die Verwertung im Schleichhandel erworbener Lebensmittel in den Gasthausbetrieben dem gewerbsmäßigen Schleichhandel selber gleichstellt und wie diesen mit hoher Geld- und entehrender Freiheitsstrafe bedroht.

Wir haben in früheren Darlegungen auf die unzureichenden Methoden der Gasthausbelieferung hingewiesen und an dem Beispiel der Stadt Frankfurt und der dort eingeführten Gasthausmarke gezeigt, wie wenig das an sich richtige Prinzip, den gesamten Gasthausverzehr des Einzelnen zu erfassen, in der bisher geübten Praxis zur richtigen Geltung kommt. Das würde vermutlich auch dann nicht anders werden, wenn — wie angeregt wurde — die Gasthausmarke, fakultativ oder obligatorisch, im ganzen Reich eingeführt würde. Auch dann bliebe bestehen, daß der Gasthofbesitzer für die auf Grund der Gasthausmarken verabsagten Speisen nicht vollen Ersatz bekäme, wie es jetzt in Frankfurt der Fall ist, wo insbesondere die ungenügende, nicht auf Grund der abgelieferten Fleisch-, sondern der abgelieferten Gasthausmarken nach einem festgelegten Schlüssel vorgenommene Fleischbelieferung zu berechtigten Klagen Anlaß gibt, da sie nicht voll ersetzt, was der Wirt auf Grund der Bezugsberechtigung des Gastes hergegeben hat. Die Fleischmarke wird so — nicht für den Gast, aber für den Wirt — zu einem nur mit erheblichem Disagio einlösbaren Papier. Bisher hat er sich wie bei anderen Nahrungsmitteln so auch hierbei im Wege des Erwerbs nicht freier Warenmengen zu helfen gesucht.

Bei den vorgebrachten Klagen und den auf ihre Abhilfe gerichteten Bestrebungen muß aber unterschieden werden zwischen den hier ange deuteten Mängeln der Belieferung und den auf eine vorzugsweise Berücksichtigung des Gaststättenwesens gerichteten Ansprüchen. Diese letzteren müssen, so wie die Dinge liegen, unter allen Umständen restlos zurückgewiesen werden. Noch so bewegliche Klagen und Vorstellungen können da nicht helfen, und jedes Wort, das der Vertreter des Kriegsernährungsamtes, Geheimrat v. Eynern, darüber gesagt hat, war zutreffend. Wenn ein großes Volk sich einschränken und den knappen Vorräten mit seinem Ernährungsanspruch und seinem Ernährungsbedürfnis sich unterordnen muß, dann können auch die Gaststätten nicht beanspruchen, immer noch vorhandenem Luxusbedürfnis in der Ernährung — in Menge und Qualität — genügen zu wollen. Den im Rahmen der Gesamternährungsmöglichkeiten berechtigten Ansprüchen des Gasthausgewerbes und den ihm gleichgestellten verwandten Betrieben sollte aber unter allen Umständen entsprochen werden. Die Verordnung, die zur Beruhigung des Gasthausgewerbes erlassen worden ist, und die ihm ausreichende Belieferung mit allem Nötigen zusichert, es mit der Befriedigung dieses Bedarfes aber auf die Kommunen verweist, ist natürlich wertlos. Denn da den Kommunen nicht mehr als die bisherigen Mengen zugewiesen werden soll, würde die Mehrbelieferung der Gasthäuser, Kantinen, Pensionen usw. bedeuten, daß die der übrigen Bevölkerung verbleibenden Nahrungsmittelmengen im gleichen Maße gekürzt werden müßten und in immer stärkerem Umfang, je mehr die betreffende Gemeinde Fremdenverkehrszentrum ist. Das geht natürlich nicht.

Da aus Reichsmitteln eine bessere Belieferung im Augenblick, und vielleicht auf längere Dauer, als nicht möglich bezeichnet wird, bleibt nur übrig, auf anderem Wege Abhilfe zu schaffen. Es sind gestern eine Reihe von Vorschlägen gemacht worden, und es bleibt nun zunächst die Aufgabe des Gewerbes selber, die Mittel und Wege zu finden, die einen besseren Ausgleich sichern. Es muß dabei aber auf die Mitarbeit auch der Behörden rechnen können, die die wirtschaftliche Bedeutung des Gasthausgewerbes gewiß nicht unterschätzen und erst recht nicht die wirtschaftlich wichtigen Aufgaben, die es trotz aller öffentlichen Verpflegungseinrichtungen auch jetzt im Kriege mit vieler Hingebung und unter oft schwierigsten Verhältnissen erfüllt.